

Departement Bau

Amt für Städtebau

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 54 62
Internet: <http://www.staedtebau.winterthur.ch>
E-Mail: staedtebau@win.ch

Amtliche Publikation unter städtischem Signet:

**Kommunale Sondernutzungsplanung
Privater Gestaltungsplan «SWICA»
Öffentliche Auflage / Mitwirkungsverfahren**

Winterthur. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2018 die Durchführung des Einwendungsverfahrens für den privaten Gestaltungsplan SWICA beschlossen:

Die Akten liegen nach §7 PBG (Planungs- und Baugesetz) während 60 Tagen vom 30. April bis zum 28. Juni 2018 wie folgt auf:

- Baupolizeiamt 4. OG und Amt für Städtebau 3. OG, Pionierstrasse 7, jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13:30 bis 16.00 Uhr;

Die Akten sind zudem auf der Internetseite stadt.winterthur.ch unter «Laufende Verfahren» einsehbar.

Jede Person kann Einwendungen erheben. Diese sollen einen Antrag mit kurzer Begründung enthalten. Die Einwendungen sind bis zum 28. Juni 2018 (Poststempel) an das Amt für Städtebau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, einzureichen.

Über die Einwendungen wird vom Grossen Gemeinderat im Rahmen des Festsetzungsverfahrens gesamthaft entschieden.

Winterthur, 27. April 2018

Amt für Städtebau, Raumentwicklung